09. SEP. 2025

CDU
FRAKTION IM RAT
DER STADT HENNEF

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef | Frankfurter Str. 97 | 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

Hennef, den 09.09.2025
Unser Zeichen AN/2025/038

Kleine Anfrage: Baugenehmigung zur Radstation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion die nachfolgende Anfrage nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung schriftlich zu beantworten:

1. Wann wurde die Baugenehmigung erteilt?
2. Wurden im Rahmen der Baugenehmigung Auflagen erteilt?

Da es sich bei Frage 1 um eine einfach zu beantwortende Fragestellung handelt, erwarten wir hier eine Antwort bis Donnerstag, den 11.9. um 13 Uhr. Die Antworten zu Frage 2 können nachgereicht werden.

Begründung
Zu den o.g. Punkten besteht ein Kommunikations- bzw. ein Informationsdefizit.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Sören Schilling
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Gez.
Markus Kania
Ratsmitglied

Gez.
Christoph Laudan
Ratsmitglied

Vorsitzender
Sören Schilling

Geschäftsführer
Markus Kania

Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Telefon: 02242 / 888 -295
Telefax: 02242 / 888 - 880 295

E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Konto
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE12 3705 0299 0000 2268 86, BIC: COKSDE33XXX

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Persönlicher Referent
des Bürgermeisters
Tobias Leuning

Tel. 0 22 42 / 888 203
Fax 0 22 42 / 888 207
E-Mail tobias.leuning@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.04

Sprechzeiten
Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Datum: 22.09.2025

Kleine Anfrage CDU-Fraktion: Baugenehmigung zur Radstation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre kleine Anfrage vom 9. September 2025 beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Eine Baugenehmigung für die Fahrradstation am Bahnhof Hennef wurde noch nicht erteilt. Das Amt für Bauordnung und Untere Denkmalbehörde der Stadt Hennef wartet derzeit noch auf die Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes. Das Bauvorhaben ist in der Tiefe mit allen Beteiligten abgestimmt, sodass zeitnah von der Erteilung der Baugenehmigung auszugehen ist.
Die bauvorbereitenden Maßnahmen sind verfahrensfrei und die Baufeldfreimachung Voraussetzung für die empfohlene Kampfmittel-Überprüfung.

Zu 2)

Durch Antwort zur Frage 1 beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister